

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

12. Februar 2019

Rundschreiben Nr. 08/2019

Bankenstatistik / Kundensystematik / Monatliche Bilanzstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Neue Liste des Statistischen Bundesamtes mit sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU)

Zum Jahresende 2018 hat das Statistische Bundesamt eine Liste der „sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (sFEU) auf seinen Internetseiten¹ veröffentlicht, die zum Stand 1. Januar 2018 als „**Marktproduzenten**“² nach den Vorschriften des ESVG 2010³ bzw. des bankstatistischen Meldewesens **außerhalb des Staatssektors zu schlüsseln** sind.

Die Liste der sFEU ergänzt die seit Dezember 2013 jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Liste der **Extrahaushalte**⁴ (**Nichtmarktproduzenten**), die öffentliche Einrichtungen enthält, die im bankstatistischen Meldewesen **im Staatssektor auszuweisen**

¹ Link: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Downloads/ListeSonstigeFEU_2018_xls.xlsx?__blob=publicationFile

² Definition des Statistischen Bundesamtes: Nichtmarktproduzenten sind Einheiten, deren Eigenfinanzierungsgrad, d.h. das Verhältnis von Umsatzerlösen zu Produktionskosten, unter 50 % liegt und/oder die mehr als 80 % ihrer Umsätze mit öffentlichen Haushalten erwirtschaften. Marktproduzenten sind alle Einheiten, die keine Nichtmarktproduzenten sind.

³ Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)

⁴ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Downloads/ListeExtrahaushalte2018_xls.xlsx?__blob=publicationFile

sind. In der monatlichen Bilanzstatistik werden diese Einheiten zusätzlich in der ‚darunter‘-Position „Extrahaushalte“ gezeigt.⁵

Beide Listen stehen auch auf unserer Kundensystematik-Internetseite⁶ unter der Rubrik „Aktuelles“ zum Download (Excel-Format) zur Verfügung.

Uns ist bewusst, dass sowohl die Liste der Extrahaushalte als auch die Liste der sFEU derzeit nur unzureichend für automatisierte Abgleiche mit Kunden-Stammdaten genutzt werden können, da neben dem Namen keine weiteren Adressattribute oder Identifikationsmerkmale verfügbar sind. Dennoch bitten wir Sie, beide Listen bei der Identifikation und Schlüsselung öffentlicher Einrichtungen zu nutzen, nicht nur im Hinblick auf die Branchenzuordnung, sondern insbesondere für den korrekten Ausweis der aufgenommenen Kredite dieser Einrichtungen in der monatlichen Bilanzstatistik.

Für die praktische Umsetzung sind nur die Kunden in eine Umschlüsselung mit einzubeziehen, soweit sie in der Liste der Extrahaushalte und Liste der sFEU namentlich aufgeführt sind. Öffentliche Einheiten, die nicht auf den Listen stehen, aber nach Ihrer Auffassung mit auf eine der Listen gehören, sollen bis zu einer abschließenden Prüfung durch das Statistische Bundesamt in ihren derzeitigen Schlüsselungen verbleiben.⁷ An unsere E-Mail-Adresse kundensystematik@bundesbank.de können Sie uns gerne die aus Ihrer Sicht noch aufzunehmenden Einrichtungen zusenden. Wir werden diese zur Prüfung an das Statistische Bundesamt weiterleiten.

Die Liste der sFEU wird künftig zusammen mit der Liste der Extrahaushalte jährlich aktualisiert vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Die nächste Veröffentlichung der beiden Listen mit Aktualisierungsstand 1. Januar 2019 wird voraussichtlich im Juni 2019 erfolgen. Wir werden Sie hierüber zeitnah in Kenntnis setzen.

Um Ihren Arbeitsaufwand bei den Prüfungen und Umschlüsselungen Ihres Datenhaushaltes anhand der Liste der Extrahaushalte und der Liste der sFEU im Sommer 2019 zu reduzieren, bitten wir Sie bereits jetzt zu prüfen, ob Sie die in der Liste der sFEU aufgeführten Geschäftspartner gemäß ihrer jeweils ausgeübten Tätigkeit korrekt im Sektor

⁵ Siehe hierzu auch folgende bankstatistischen Rundschreiben der Bundesbank: Nr. 23/2012, 69/2014, 43/2015, 42/2016, 44/2017 und 57/2018.

⁶ <http://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik > Aktuelles

⁷ Zum Beispiel stehen die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten aktuell in keiner der beiden Listen. In der Bankenstatistik sind diese Anstalten derzeit im Unternehmenssektor geschlüsselt. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in die aktualisierte Liste der Extrahaushalte, die voraussichtlich im Juni 2019 erscheint, mit aufgenommen und ab diesem Zeitpunkt dem Staatssektor zugeordnet.

der nicht-finanziellen bzw. finanziellen Unternehmen oder Organisationen ohne Erwerbszweck ausweisen. Falsch zugeordnete bzw. im Staatssektor ausgewiesene sFEU bitten wir entsprechend umzuschlüsseln. Alle größeren Veränderungen einzelner Positionen, die sich infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben, bitten wir wie immer formlos an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche zu übermitteln:

- Monatliche Bilanzstatistik: statistik-S100@bundesbank.de
- Kreditnehmerstatistik: kreditnehmerstatistik@bundesbank.de
- MFI Zinsstatistik: zinsstatistik@bundesbank.de
- Statistik über Wertpapierinvestments: wp-invest-statistik@bundesbank.de
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): statistik-S120@bundesbank.de
- Register of Institutions and Affiliates Data: riad-dqm@bundesbank.de

Alle Fragen im Zusammenhang mit den Extrahaushalten und sFEU können Sie wie bisher an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: kundensystematik@bundesbank.de, adressieren.

2. Jährliche Meldung zur Anzahl der Beschäftigten

Bitte beachten Sie, dass in der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA)⁸ für den Berichtsmonat Februar 2019 in den Meldepositionen HV22/472 und HV22/473 die Anzahl der Beschäftigten auszuweisen ist.

Hierbei ist die durchschnittliche Anzahl der im Referenzjahr 2018 bei dem meldepflichtigen Institut beschäftigten Mitarbeiter/innen (nach Vollzeitbeschäftigten und nach Köpfen) zu melden. In Zweifelsfällen ist es sinnvoll, institutsintern für andere Zwecke bereits eingeführte Verfahren zur Berechnung der Beschäftigtenanzahl auch für die Zwecke der BISTA anzuwenden. Das jeweilige Verfahren sollte dabei möglichst kontinuierlich angewandt werden.

Wir weisen darauf hin, dass o. g. Meldepositionen wie in den Vorjahren im Rahmen der monatlichen BISTA-Meldungseinreichung elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln sind.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Conrad



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte

⁸ Für Banken mit Zweigstellen im Ausland gilt die Meldepflicht für die Teilmeldungen Inland, Auslandsfiliale(n) und Gesamtinstitut.